

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Christine Vollmer, Telefon: 07071-204-1240
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 506a/2013
Datum 04.03.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Betreuungsangebote an Tübinger Grundschulen

Bezug: Antrag 506/2013 der SPD-Fraktion vom 5.2.2013, Vorlagen 225/2009, 138/2009, 51/2013

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

An den Tübinger Grundschulen gibt es sehr unterschiedliche Betreuungsangebote, die im Internet bei der Beschreibung der einzelnen Schulen dargestellt sind. Zur pädagogischen Qualifizierung der Arbeit sollen die sozialpädagogischen Angebote an den Grundschulen konzeptionell zusammengefasst und organisatorisch verankert werden.

Ziel

Steigerung der Transparenz und Information

Bericht

1. Anlass

Mit Vorlage 506/2013 hat die SPD-Fraktion beantragt, über die Betreuungskonzepte an den Grundschulen und die Planungen in diesem Bereich zu berichten.

2. Sachstand

Zuletzt hat die Verwaltung mit Vorlage 225/2009 die Betreuungskonzepte an den Grundschulen dargestellt. Mit Vorlage 138/2009 wurde die Personalausstattung in der Schulkindbetreuung festgelegt.

2.1 Vorbemerkung

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Betreuungssysteme in ihrer schwer zu fassenden Komplexität auf eine unübersichtliche Schulsituation reagieren. Im Grundschulbereich finden sich reine Halbtagschulen, die durch Betreuungsangebote ergänzt werden, und vier verschiedene Formen von Ganztagschulen, jeweils auch mit ergänzenden Betreuungskonzepten.

Unklarheiten bei der Genehmigungspraxis des Kultusministeriums und sehr divergierende Elternwünsche spiegeln wider, wie stark sich dieser Bereich in einem gesellschaftlichen Wandel befindet. So versucht die Aischbachschule seit dem Jahr 2010 und bisher ohne Erfolg, Ganztagschule zu werden. Die Elternschaft ist in ihrer Bewertung der Entwicklung zur Ganztagschule häufig gespalten. Während einige Eltern die Flexibilität eines unverbindlichen Betreuungsangebots in jedem Fall erhalten wollen, drängen andere auf ein verlässliches, pädagogisch hochwertiges Angebot. Wegen der Gebührenfreiheit der Schule führt das in der Praxis dazu, dass Eltern an Halbtagschulen für ein Betreuungsangebot gleichen Umfangs wesentlich mehr zahlen als Eltern an einer Ganztagsgrundschule.

Entsprechend heterogen stellt sich die pädagogische Arbeit dar. Was als Lückenfüller für kleine Zeiteinheiten mit nicht ausgebildetem Personal begann, hat sich an vielen Schulen zu einem äußerst anspruchsvollen pädagogischem Arbeitsfeld entwickelt, in dem die Prinzipien sozialer Arbeit wie Freizeitpädagogik, soziale Gruppenarbeit und Beratung an den Schulalltag angepasst und behauptet werden müssen.

Ein einheitliches Landeskonzept für Ganztagschulen mit transparenter Genehmigungspraxis, klarer Aufgabenübernahme des Landes für den gesamten Schulbereich würde die Arbeit auf kommunaler Ebene erheblich erleichtern und die Qualität des Angebots steigern.

2.2 Ganztagschulen in Tübingen

2.2.1 Gebundene Ganztagschulen

Die gebundene Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen. In Tübingen gibt es bisher nur eine gebundene Ganztagsgrundschule, nämlich die Grundschule der Gemeinschaftsschule Französische Schule.

Das Landeskonzept sieht für gebundene Ganztagschulen einen Zeitrahmen von mindestens

8 Zeitstunden an 4 Tagen vor. Die Schule erhält für den Ganztagsbetrieb 8 Lehrerstunden pro Klasse und Woche und eine Anrechnungsstunde für die Schulleitung.

- Das städtische Angebot an der Französischen Schule ist wie folgt gestaltet:
 - 7.00 bis Unterrichtsbeginn kostenpflichtige Frühbetreuung (5 Tage)
 - 12 Uhr bis 15.30 Uhr kostenfreies Mittagsband, Lernzeitangebote und AG-Angebote
 - 15.30 Uhr bis 17 Uhr (Freitag 14 bis 17 Uhr) kostenpflichtige Spätbetreuung (5 Tage).

2.2.2 Teilgebundene Ganztagschulen

In Tübingen gibt es zwei teilgebundene Ganztagsgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung, die Hügelschule und die Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost (Standort WHO).

Bei teilgebundenen Ganztagschulen nehmen ein Zug, bzw. mehrere Klassen(-stufen) verbindlich am Ganztagsbetrieb teil. An der Hügelschule nehmen Kinder aus beiden Zügen (bilingualer Zug und Musikzug) an einem gemeinsamen Ganztagsangebot teil. Der Versuch der Schulleitung der Grundschule Winkelwiese/WHO am Standort Waldhäuser-Ost eine gebundene Ganztagschule einzurichten, fand bei den Eltern keine Zustimmung, deshalb wurde dort die teilgebundene Form (1 Zug) eingeführt.

Das Landeskonzept sieht für teilgebundene Ganztagschulen prinzipiell die selben Konditionen vor wie für gebundene Ganztagschulen, nämlich einen Zeitrahmen von 8 Zeitstunden an mindestens 4 Tagen; die Schule erhält die 8 Lehrerstunden und die Anrechnungsstunde für die Schulleitung allerdings nur für die Ganztagsklassen.

- Städtisches Angebot an der Hügelschule
 - 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn kostenpflichtige Frühbetreuung (5 Tage)
 - 12 Uhr bis 15.30 Uhr kostenfreies Mittagsband, Lernzeitangebote und AG-Angebote
 - 15.30 Uhr bis 17 Uhr kostenpflichtige Spätbetreuung (5 Tage)
- Städtisches Angebot an der Grundschule Waldhäuser-Ost (Standort WHO)
 - a) Zug im Ganztagsbetrieb
 - Unterrichtsende bis 15.45 Uhr (Freitag bis 13.30 Uhr) kostenfreies Mittagsband, Lernzeit und AG-Angebote
 - 15.45 Uhr bis 17 Uhr (Montag bis Donnerstag) kostenpflichtige Spätbetreuung (4 Tage)
 - 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr (Freitag) kostenpflichtige Spätbetreuung (1 Tag)
 - b) Zug in ergänzender Betreuung
 - Unterrichtsende bis 14.15 Uhr kostenpflichtiges Mittagsband,
 - 15.45 Uhr bis 17 Uhr kostenpflichtige Spätbetreuung

Für Freitag gelten Sonderregelungen.

2.2.3 Offene Ganztagschulen nach Landeskonzept

Nach diesem Konzept arbeiten die Grundschule am Hechinger Eck (Standort Hechinger Eck) und die Grundschule Innenstadt.

Das Landeskonzept sieht für offene Ganztagschulen einen Zeitrahmen von 7 Zeitstunden an mindestens 4 Tagen vor. Die Teilnahme am GT-Betrieb erfordert eine Anmeldung, es kann zwischen 3 und 4 Tagen ausgewählt werden. Die Schule erhält für den Ganztagsbetrieb pro

GT-Grundschulklasse 6 Lehrerwochenstunden und eine Anrechnungsstunde für die Schulleitung.

- Städtisches Angebot an der Grundschule am Hechinger Eck
 - 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn kostenpflichtige Frühbetreuung (5 Tage)
 - Unterrichtsende bis 15 Uhr kostenfreies Mittagsband, Lernzeit und AG-Angebote
 - 15 bis 17 Uhr kostenpflichtige Spätbetreuung (2 oder 5 Tage).
- Städtisches Angebot an der Grundschule Innenstadt
 - Unterrichtsende bis 15.30 Uhr kostenfreies Mittagsband, Lernzeit und AG-Angebote
 - 15.30 Uhr bis 17 Uhr kostenpflichtige Spätbetreuung (1 bis 5 Tage).Für Freitag gelten auch hier Sonderregelungen

2.2.4 Offene Ganztagschule nach Bundeskonzept (Investitionsprogramm für Bildung und Betreuung (IZBB))

Die Dorfackerschule wird am Standort Dorfackerschule als offene Ganztagschule geführt. Das Bundeskonzept sieht für offene Ganztagschulen einen Zeitrahmen von 7 Zeitstunden an 3 Tagen vor; es werde keine Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt.

- Städtisches Angebot an der Dorfackerschule
 - 7 Uhr/7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn – kostenpflichtige Frühbetreuung (5 Tage)
 - Unterrichtsende bis 14 Uhr kostenfreies Mittagsband, Lernzeit und AG-Angebote
 - 14 Uhr bis 17 Uhr (Freitag 16 Uhr) kostenpflichtige Spätbetreuung (5 Tage).

2.2.5 Die Grundschule Aischbachschule hat bereits zweimal den Antrag auf eine offene Ganztagschule beim Land gestellt, dieser wurde zweimal abgelehnt, zum Schuljahr 2013/2014 wurde erneut ein Antrag gestellt. Da der Antrag durch die Stadt bereits vor drei Jahren genehmigt wurde, ist die Personalausstattung im Schulkindbetreuungsbereich entsprechend den städtischen Standards für Ganztagschulen.

- Das städtische Angebot an der Grundschule Aischbachschule ist wie folgt gestaltet:
 - 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn (Montag) kostenpflichtige Frühbetreuung
 - Unterrichtsende bis 14 Uhr (Montag bis Freitag) kostenpflichtiges Mittagsband (1 bis 5 Tage)
 - 14 Uhr bis 17 Uhr (Montag bis Freitag) kostenpflichtige Spätbetreuung (1 bis 5 Tage).

2.2.6 Personalausstattung an Ganztagschulen

Die Personalstandards für die Schulkindbetreuung an den Ganztagschulen sind bisher wie folgt:

- Mittagsband 11 bis 14 Uhr: Betreuungsschlüssel 1:20
- Spätbetreuung 15.30 Uhr bis 17 Uhr (Montag bis Donnerstag) / 16 Uhr (Freitag):
Betreuungsschlüssel 1:10
- Leitungsfreistellung: ab 150 Schüler/-innen 0,5 Stellenanteile
- Krankheitsvertretung: 1:10 Vollzeitstellen
- Ferienbetreuung: Betreuungsschlüssel 1:15
- für die Frühbetreuung stellt die Stadt kein zusätzliches Personalkontingent zur Verfügung

2.3 Grundschulstandorte mit Ergänzender Betreuung/verlässliche Grundschule, Hort und flexibler Nachmittagsbetreuung

Bis zu sechs Stunden dauert der Vormittag der verlässlichen Grundschule (Unterricht und Betreuung). Neben der verlässlichen Unterrichtszeit wird dies – je nach Bedarf – durch kos-

tenpflichtige Betreuungsangebote ermöglicht. Je nach Beginn endet das Angebot um 13 Uhr oder 14 Uhr. Ob und welche Betreuungsangebote ergänzend zum verlässlichen Unterricht angeboten werden, entscheidet der Schulträger, bzw. die freien Träger aufgrund des bestehenden Bedarfs. Zusätzlich werden an den Tübinger Grundschulen unterschiedliche kostenpflichtige Nachmittagsbausteine je nach Bedarf (ein bis fünf Nachmittage mit unterschiedlichen Stundenumfängen) angeboten. An acht Grundschulstandorten werden die Angebote von der Stadt organisiert, an drei Standorten Hirschau, Hagelloch und Bühl von Freien Trägern (Fördervereinen). An Grundschulstandorten, die bisher einen Schülerhort mit fünf Tagen Nachmittagsbetreuung hatten und das Angebot in einen Hort an der Schule umgewandelt wurde (Grundschule Wanne und Grundschule Unterjesingen), findet das kostenpflichtige Angebot in der Schulkindbetreuung auch weiterhin fünf Nachmittage statt, obwohl die Schulen keine Ganztagschulen sind.

2.3.1 Personalausstattung an Grundschulen mit Ergänzender Betreuung und Hort

Die Personalstandards sehen für die Ergänzende Betreuung/Verlässliche Grundschule und die Horte an der Schule wie folgt aus:

- Ergänzende Betreuung/Verlässliche Grundschule: bis 14 Kinder wird eine Erstkraft, ab dem 15. Kind wird eine Zweitkraft eingesetzt, Mindestgruppengröße: 6 Kinder.
- Hort an der Schule: Betreuungsschlüssel 1:10.

2.4 Bedarfsplanung für alle Grundschulen

Die Bedarfsplanung erfolgt seit dem Jahr 2010 jährlich im April/Mai, sobald an den Schulen absehbare Zahlen für den sozialpädagogischen Bereich vorliegen. Der Zusatzbedarf zur Einrichtung von neuen Gruppen und zusätzlichem Personal wird jeweils in einer Vorlage zusammengestellt und mit dem finanziellen Mehraufwand hinterlegt. Im Jahr 2013 ist das Verfahren etwas anders, die Verwaltung hat darüber mit Vorlage 51/2013 berichtet: Durch die Umstellung auf eine einkommensabhängige Gebührenstruktur und die Einführung einer neuen Software können im nächsten Schuljahr keine neuen Bausteine implementiert werden.

2.5 Zuschüsse des Landes

Für die unterschiedlichen Betreuungsangebote an den Schulen werden Zuschüsse je nach Organisationsform gewährt, die jährlich von der Verwaltung beantragt werden.

- Förderung Verlässlichen Grundschule: 458 Euro/Schuljahr je betreuter Wochenstunde und Gruppe im maximalen Umfang von 15 Stunden/Woche.
- Förderung Hort an der Schule: Jährlich 12.500 Euro/Hortgruppe/Jahr.
- Förderung flexible Nachmittagsbetreuung: 275 Euro/Jahr je betreuter Wochenstunde und Gruppe im maximalen Umfang von 15 Stunden/Woche.

Im Jahr 2012 wurden für diese Betreuungsangebote insgesamt 375.000 Euro an Zuschüssen vom Land gewährt.

2.6 Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Bereiches an Grundschulen

Mit der Zahl der Kinder, die an sozialpädagogischen Betreuungsangeboten der Grundschulen teilnehmen, steigen auch die Anforderungen, die von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern an die Sozialpädagogik der Grundschulen gestellt werden. Um den Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung der Aufgaben Sicherheit zu geben, hält es die Verwaltung für notwendig, eine Gesamtkonzeption zu erstellen, in der das Selbstverständnis, die pädagogischen Aufgaben und deren organisatorische Verankerung im Schulalltag beschrie-

ben sind.

Im Rahmen einer Projektgruppe soll in diesem Frühjahr unter Moderation einer externen Fachkraft gemeinsam mit Leitungen des sozialpädagogischen Bereiches eine Gesamtkonzeption erarbeitet werden. Sie wird von der Verwaltung voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden.

Ziel des Gesamtprojektes ist ein eigenes Selbstverständnis der Sozialpädagogik an den Grundschulen zu entwickeln, das an den Bedürfnissen der Kinder orientiert ist. Die sozialpädagogischen Angebote sollen für Kinder und Eltern an Attraktivität gewinnen, aber auch die Attraktivität des Arbeitsfeldes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll erhöht werden. Weitere Ziele sind die Qualifizierung bereits angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Optimierung des Einstellungsverfahrens.

2.7 Zukünftige quantitative Entwicklung

Das Angebot der Schulkindbetreuung ist bedarfsdeckend ausgebaut. Bisher mussten keine Kinder abgewiesen werden. Wie in Vorlage 51/2013 dargestellt wurde, wird die Verwaltung im Schuljahr 2013/2014 keine weiteren zusätzlichen Betreuungsbausteine anbieten. Steigen die Kinderzahlen bei bestehenden Bausteinen, werden neue Gruppen eingerichtet werden müssen.

Auf der Basis der Schulanmeldungen im März 2013 werden nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung voraussichtlich an der Grundschule Wanne, Waldhäuser Ost, Aischbach und Französischer Schule aufgrund steigender Kinderzahlen zusätzliche Gruppen eingerichtet werden müssen.

3 **Finanzielle Auswirkung**

Für die externe Unterstützung in dem unter 2.6. beschriebenen Projekt werden ca. 5.200 Euro benötigt, die aus dem Budget der Fachabteilung Schule und Sport finanziert werden können. Die an der Projektarbeit beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können im Projektzeitraum Mai bis Juli 2013 den für die Projektarbeit erforderlichen Zeitaufwand von ca. 100 Stunden mit zusätzlichen Verfügungsstunden ausgleichen.

4 **Anlagen**

Keine